weiterhin in Kraft. In allen Anordnungen, Bekanntmachungen und Berfügungen, in denen bisher der Deutsche Musikalien-Berleger-Berein genannt war, tritt von jest ab die »Fachschaft Musikverleger in der Reichsmusikkammer«.

Fachichaft Angestellte bes Musikalienhandels

Der Präsident der Reichsmusikkammer hat den früheren Leiter der Fachschaft Angestellte des Musikalienhandels, herrn Curt Busch, aus Gesundheitsrücksichten auf seinen Antrag von seinem Amt entbunden und ihm für seine ersolgreiche Tätigkeit den Dank der Kammer ausgesprochen. An seiner Stelle wurde herr Frit Ragel, Leipzig, mit der Leitung der Fachschaft beauftragt. In den Beirat wurden solgende herren berufen: Felix Bener, Georg Balthasar, Walter Kampe, Kurt Brückner, sämtlich in Leipzig.

Reuordnung ber Urheberrechtsfragen bei Beranftaltungen ber Partei

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, vertreten durch ben Generalbevollmächtigten des Führers, Reichsschammeister F. X. Schwarz, hat kürzlich mit der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Berwertung musikalischer Urheberrechte), vertreten durch den geschäftsssührenden Direktor Leo Ritter, einen Bertrag abgesschlossen, der die Benutung der von der Stagma verwalteten musikaslischen Werke in Konzerten und sonstigen Beranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen auf eine neue Grundlage stellt.

Die NSDAB. entrichtet für die Berwendung dieser Berke in Beranstaltungen, die unter ihrem eigenen Namen und auf ihre eigene Rechnung im Gebiet des Deutschen Reiches stattsinden, einen Jahrespauschalbetrag an die Stagma. Bon dieser Regelung sind ausgenommen Beranstaltungen privaten Charakters, die Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen treffen, ohne Rücksicht darauf, ob hierfür ein Eintrittsgeld erhoben wird oder nicht. Der Bertrag gilt rückwirkend vom Jahre 1936 zunächst bis Ende 1941.

Einführung bes Gesetzes über bie Bermittlung von Musitaufführungsrechten im Lande Ofterreich

Im Reichsgesethlatt vom 14. Juni 1938 ist die Berordnung über die Einführung des Gesethes über die Bermittlung von Musikaufsührungsrechten im Lande Ofterreich« vom 11. Juni 1938 veröffentlicht, auf Grund deren das Stagma-Geseth vom 4. Juli 1933
und die Berordnung zur Durchsührung dieses Gesethes vom 15. Jesbruar 1934 auch im Lande Ofterreich Geltung haben. Die Stagma
(Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Berwertung musikalischer Ursheberrechte) ist als diesenige Gesellschaft bezeichnet, die vom 15. Juni
1938 allein bevollmächtigt ist, die seit dem 1. Januar 1938 in Ofterreich fällig gewordenen und noch nicht erfüllten Forderungen gegen
Musikveranstalter einzuziehen, insbesondere solche aus den Berträgen,
welche die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten
und Musikverleger in Wien vor Inkrafttreten dieser Verordnung in
Osterreich abgeschlossen als »Bezirk Ostmark« angegliedert worden.

Dreizehnter Internationaler Tonbichtertongreß in Stodholm

In den Tagen vom 26. Juni bis 1. Juli fand in Stockholm der XIII. Kongreß der Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs statt. Die Autorengesellschaften von mehr als fünfundzwanzig Ländern waren auf dieser Tagung vertreten. Die deutsche Abordnung stand unter Führung des Leiters der Musikabteilung im Reichsministerium für Bolksaufklärung und Propaganda, Generalintendant Dr. Drewes. Die Bürdigung, die man dem steigenden kulturpolitischen Einsluß Deutschlands zollt, kam bei der Neuwahl des Präsidiums und der Ausschüffe zum Ausdruck, in deren ausschlaggebende Stellen deutsche Bertreter berusen wurden.

Mufitalien-Werbung

Der Anregung eines Musikverlegers entsprechend, die von der Reichsmusikkammer unterstützt wird, gibt der Berlag des »Musikalienshandel« einen Propagandazettel mit solgendem Text heraus: »Musikalien teuer? — Nein! Bedenken Sie: wie oft wird ein gutes Musiksstüd gespielt, die Freude an ihm wächst mit jedem Mal, das wertwolle Notenhest veraltet nie. Musikalien bieten viel für wenig Geld!« Durch diesen Zettel, der entweder vom Berlag allen auszuliesernden Notenhesten oder vom Sortimenter den verkauften Stücken beigelegt wird, soll das Publikum immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Musikalien ein Bertobjekt darstellen, das zu wohlseilen Preisen erworben werden kann.

Mufifinftrumentenfteuer - fulturmibrig

Der Reichs- und Preugische Minifter des Innern hat, wie die Reichsmusitfammer mitteilt, in einem an ben Reichsftatthalter in Thuringen gerichteten Erlag vom 10. April 1938 folgendes ausgeführt: Bei ber Ginführung einer Mufifinftrumentenfteuer icheint bie Stadtgemeinde Bad Frankenhaufen feinerzeit von der Auffaffung geleitet worden gu fein, daß der Befit eines oder mehrerer Tafteninftrumente im privaten Saushalt als Lugus gu betrachten fei, ber eine Conderbefteuerung rechtfertige. Dieje Auffaffung ift mit den mufittulturellen Bielen ber heutigen Beit nicht in Gintlang gu bringen und muß als tulturwidrig bezeichnet werden. Die Beibehal= tung ber Steuer mare geeignet, einen großen Teil ber mufikliebenden Boltstreife von der Durchführung und Pflege des Sausmufitgebantens junidguhalten und die Beftrebungen, die ein Durchdringen aller Bevolkerungsichichten mit dem Gedanken der allgemeinen Mufikpflege bezweden, empfindlich ju bemmen. Auch fteht gu befürchten, daß die Erhebung der Steuer wirtichaftlich ungunftige Auswirkungen auf die Entwidlung des wiederaufftrebenden Mufitinftrumentenhandwerks und seewerbes mit fich bringt. Bir erfuchen daher gu veranlaffen, daß die Stadtgemeinde Frankenhaufen die Steuerordnung mit Birtung vom 1. April 1938 ab aufhebt. Einem Bericht hierüber feben wir bemnächft entgegen.«

Eine Abschrift dieses Erlasses ift auch den librigen Landesregierungen zugegangen mit dem Ersuchen, ventsprechend zu versahren, falls auch im dortigen Gebietsbereich noch eine Musikinstrumentensteuer erhoben werden sollte«.

Stiftung eines nationalen Mufikpreifes

Auf ber Reichsmusikwoche in Düffeldorf hat ber Reichsminister für Bolksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels die Stiftung eines Nationalen Musikpreises verdündet. Dieser Preis soll ber Förderung bes musikalischen Solistennachwuchses dienen und wird jährlich in Sohe von AM 20000 je zur Sälste an den besten deutschen Pianisten und den besten deutschen Beiger des Nachwuchses zur Berteilung gelangen.

Shatefpeare-Breis englischem Romponiften verlieben

Der im Jahre 1937 gestistete Sansische Shakespeare-Preis, ber für britische Persönlichkeiten bestimmt ist, deren Schaffen von wesent-licher Bedeutung auch für Deutschland ist, wurde am 15. Juni in einem akademischen Festakt in der Samburger Musikhalle dem eng-lischen Komponisten Dr. Ralph Baugham Billiams seierlich überreicht.

Beethoven-Saus in Bonn

Der Reichsminister für Bissenschaft, Erziehung und Bolksbilbung Rust hat die Schirmherrschaft über das Beethoven-Haus in Bonn und das ihm angegliederte Beethoven-Archiv übernommen. Er hat damit einer Bitte des Bereins Beethoven-Haus Bonn entsprochen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Geburtshaus des großen deutschen Musikers mit seinem viel besuchten Beethoven-Museum in würdiger Form als Erinnerungsstätte zu erhalten und durch die Gründung eines besonderen Archivs auch der Beethoven-Forschung eine Deimstätte zu geben.

Das Gesicht des Dienstleistungszeugnisses

Ein erheblicher Teil der vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten ausgetragenen arbeitsrechtlichen Streitfälle befaßt
sich mit dem Zeugnis des Gefolgschaftsmitgliedes. Fast stets wird
vom klagenden Gesolgsmann geltend gemacht, daß das Zeugnis nicht
den wirklichen Leistungen und der Führung während der längeren Tätigkeitsdauer entspricht, sondern daß Ereignisse der letten Zeit,
die dann zur schließlichen Lösung des Arbeitsverhältnisses gesührt
haben, vielleicht Argernisse vor der Deutschen Arbeitssfront oder vor
einem Arbeitsgericht, den Betriebsführer so beeindruckt haben, daß er

alle Borzfige des früheren Mitarbeiters vergessen hat. Die Frage, wie im allgemeinen ein Zeugnis auszusehen hat und wie es im besonderen dann ausgestellt werden muß, wenn das Ende des Arbeitsverhältnisses etwas getrübt gewesen ist, hat das Landesarbeitsgericht Dortmund in überzeugender Weise grundsätlich geklärt und die dort ausgestellten menschlich und wirtschaftlich durchaus gesunden Gesichtspunkte dienen auch anderen Arbeitsgerichten als große Leitlinie.

Benn die Betriebsführer aller Betriebe, ber größeren, mittleren wie Kleineren, von vornherein fich etwas hiernach richten wollten,